

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken

der Stadt Kemberg

§ 1

Präambel

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 Schulgesetz LSA in der zurzeit gültigen Fassung legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde die Schulbezirke fest. Gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Kemberg in seiner Sitzung am 03.06.2019 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Stadt Kemberg beschlossen:

§ 2

Änderung Schulbezirke

Die Schulbezirke der Stadt Kemberg werden ab dem Schuljahr 2020/2021 wie folgt geändert:

Grundschule Bergwitz:

Ortsteile Bergwitz, Selbitz, Klitzschena, Eutzsch und Pannigkau

Grundschule Dabrun:

Ortsteile Dabrun, Dorna, Wartenburg, Rackith, Bietegast, Lammsdorf, Globig, Bleddin, Boos, Röttsch, und Melzig

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kemberg, den 04.06.2019

Seelig
Bürgermeister

Siegel